

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51316)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour., mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 24. August.

1850.

N^o. 68.

Union und Bundestag.

In Frankreich sieht es wahrlich nicht nachahmenswerth aus. Ruhm- und ruhelos zerwühlt die Menge sich in sich selbst, das allgemeine Stimmrecht hat seine innerste Natur herausgekehrt, die daraus hervorgegangenen Gewalten knechten in eifersüchtiger Bewachung ihrer absoluten Souverainität jede andere selbstständige Regung und Entwicklung, die Presse ist geknebelt wie nie zuvor — die Karrikatur ist fertig.

Nichtsdestoweniger hat Frankreich den Vortheil vor Deutschland voraus, daß es doch im Ganzen eine einige Macht bildet und als solche in gefährlichen Krisen, nach außen und nach innen, stets eine gesammelte Kraft zu finden vermag, möge diese für den Augenblick nun so oder so vertreten und dargestellt sein. Frankreich kann sich doch immer noch als Nation geberden, Deutschland aber ist zur Zeit nur ein Konglomerat kleiner und großer Staaten, die unter einander, sowohl was die Regierungen, als was die Völker betrifft, uneinig sind.

Dynastische Eifersucht und partikularistische Selbstsüchteleien der verschiedenen Volksstämme, verbunden mit jenem so leicht aufflammenden antinationalen Freiheitsdrange der Einzelnen, haben nun schon seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden, Deutschlands Grundübel, die Uneinigkeit begründet, und fast könnte dieser Mangel an Nationalstimm, weshalb nichts Großes und Ganzes wirklich zu

Stande kommt, als ein unüberwindliches Verhängniß erscheinen. Vor allen hat indeß Oesterreich Deutschlands Macht und Emporkommen systematisch gelähmt — eine Wahrheit, die nie klarer, als grade seit den letzten beiden Jahren hervorgetreten ist. Zweimal schon früher hatte Preußen es für seine Aufgabe erkannt, daneben ein unabhängiges Deutschland zu bilden, einmal unter Friedrich dem Großen im J. 1785 durch das erste, und dann im J. 1805 zur Zeit des schwachvollen Rheinbundes, durch das zweite Fürstenthumsbündniß, aber jedesmal scheiterte die Erhebung, weil, sowie die Noth wuchs, oder dem souverainen Gelüsten wieder Vorschub geschah, die verbündeten Fürsten einzeln zurücktraten. Aber Preußens Bestimmung bleibt darum immer dieselbe und im vollsten Maße ist dies anerkannt worden, durch die gesammte Deutsche Nationalvertretung, welche im verwichenen Jahre Preußen an die Spitze eines neu zu gründenden Deutschen Bundesstaats rief. Aber in Preußen fehlte ein Friedrich der Große, um die reife Frucht zu brechen und die noch widerstrebenden Parteien und widerwilligen Staaten, wie Hannover und Baiern, unter den Nationalwillen zu beugen. Statt dessen wurde von Preußen wieder der Weg der Union betreten, aber allerdings auf der Grundlage der Frankfurter Verfassung und mit Ausschluß Oesterreichs, das eben niemals in einen selbstständigen Deutschen Bundesstaat eintreten kann.

Noch einmal schien durch das sofortige Hinzu-



treten Hannovers und Sachsens das große Werk möglich zu sein. Mit dem besten Willen schlossen fast sämmtliche Kleinern Staaten sich an, aber wie der Drang der Umstände wich, wurden Hannover und Sachsen wieder treulos, eine große Partei in ganz Deutschland wirkte ebenfalls negirend mit, und dann bewährte auch Preußen abermals nicht die Kraft, die für solche Zwecke erforderlich und seiner würdig gewesen wäre.

Was ist nun hievon das Ergebnis? Es liegt vor aller Welt Augen. Oesterreich, also ermuntert und unterstützt, wird vermuthlich den alten Bundestag wieder restauriren, um nunmehr mit dem vermehrten Gewicht seiner gesammten Monarchie von Neuem auf Deutschland drücken und seine eigne staatliche Entwicklung auch für Deutschland maßgebend sein lassen zu können.

Der Politik, die das kleine Oldenburg befolgt hat, wird man diesen traurigen Ausgang nicht mit zur Last legen dürfen. Kein Staat hat sich williger der großen nationalen Aufgabe hingegeben als Oldenburg; den Gesetzen und Verfügungen der Nationalversammlung hat es treu gehoramt, es hat die Grundrechte adoptirt, die Reichsverfassung anerkannt, alle Beiträge zu den Reichslasten, der Marine u. s. w. sofort entrichtet, dazu fortwährend die Angelegenheit der Deutschen Flotte, insbesondere durch noch unerstattete Vorschüsse, nach Kräften gefördert, und ist, unangesehen seine eigne Küstenvertheidigung und den schweren Schaden an Handel und Schifffahrt, beide Male in Schleswig-Holstein so prompt und mit so zahlreicher Mannschaft auf dem Kampfplatze erschienen, wie kaum ein anderes Contingent. Darum auch die unverhältnismäßige Höhe der Verpflegungskosten, welche Contingentsweise angeschlagen, Schleswig-Holstein grade für die Oldenburgischen Truppen hat aufwenden müssen. Sodann, wie die Frankfurter Reichsverfassung scheiterte und zur Unmöglichkeit geworden war, hat Oldenburg auch fernher noch das wesentliche Ziel derselben verfolgt, um wenigstens im Wege der Union zur Verwirklichung eines, Oesterreich ausschließlich, ganz Deutschland umfassenden parlamentarischen Bundesstaates beizutragen, und damit nach Kräften die Wiederkehr des alten Bundestages abzuwehren.

Leider war im eignen Hause ebenfowenig Einig-

keit, wie im gesammten Reiche. Während anderwärts die Stände den nationalen Gedanken der Union mit pflügten und förderten, theilweis gegen die dynastischen Sondergelüste der Regierungen, erklärten sich hier die Stände umgekehrt dagegen, freilich ohne dafür eine andere wirksame Politik empfehlen zu können, denn daß sie nicht etwa in die Fußstapfen eines Stüve-Deimold treten, nicht gradezu den Bundestag wieder erwecken wollten, das darf als völlig gewiß angenommen werden, anderer Seits muß auch zugegeben werden, daß Oldenburg eine eigne großstaatliche Politik nicht treiben kann. Eine einzige Stimme auf dem ersten Landtage entschied die Mehrheit und seit jener Zeit datirt hier jene Spaltung zwischen Ständen und Regierung, die noch immer nicht ausgefüllt ist. Wäre jene eine Stimme, die sich später anders entschied, schon damals dieser Einsicht gefolgt, oder hätte der dritte Landtag mit etwas ruhigerer Ueberlegung den geschlossenen Waffenstillstand fortbestehen lassen und nichts Unmögliches von der Regierung verlangt, es hätte wahrlich dem Lande nicht zum Unsegen gereicht. Denn welcher Nachtheil ist überhaupt bisher Oldenburg von der Union erwachsen, und welchen wesentlich bestimmenden Einfluß konnte selbst nur möglicher Weise Oldenburg bei seiner Lage von daher erfahren, so lange die Union nicht die Gewähr eines allgemeinen Erfolges zu bieten vermochte? Wohl aber ist Oldenburg durch sein Beharren vor dem Vorwurfe der Treulosigkeit und vor jenen Listen und Intriquen bewahrt worden, die darauf hinausgehen, die Errungenschaften des Jahres 1848 gänzlich zu verläugnen, und, unberührt vom Hauche eines höheren Nationalsinnes, die Zwingklammern des Bundestages wieder anzulegen. Werden diese uns besser behagen? Das darf man billig bezweifeln, und so bleibt, selbst bei dem jetzigen Stande der Dinge, immer noch die Hoffnung berechtigt, sei sie auch noch so schwach, daß das Werk der Eschenheimer Gasse nicht gelingen und dennoch am Ende der Unionsgedanke als der segensreichere sich wieder beleben und neu gekräftigt ins Leben treten werde. Oder man hofft auf eine Revolution. Allein die jetzige Generation in Deutschland bringt, das ist gewiß, keine durchgreifende Revolution zu Stande, dazu sind die Interessen noch viel zu wenig unter

einander genähert und ausgeglichen und die Herzen und Köpfe noch viel zu sehr gespalten, zudem ist es mindestens müßig, auf eine gewaltfame Umwälzung zu hoffen.

Für uns ist die Frage nach der Lösung dieses Knotens, die hier im Lande doch nicht erreicht werden konnte, einstweilen vertagt, vielleicht daß dieser Zankapfel, der bisher das Zusammenwirken von Ständen und Regierung so ungedeißlich hat erscheinen lassen, schon bald im Großen in einer Weise beseitigt wird, daß vollends alles Interesse dafür verschwunden ist. Jedenfalls hat die Regierung mittlerweile Muße, die fernere Gesetzgebung im Innern vorzubereiten und sonstige heilsame Maßregeln zu treffen.

Zu den letzteren rechnen wir vor allen die jetzt eingetretene und gewiß nicht leicht erkungene Reduction des Militärs, welche so angeordnet ist, wie sie vernünftiger Weise und in Betrachtung aller Verhältnisse nur immer erwartet werden durfte. Die originale Reiterstellung ist dabei beibehalten worden. Denn abgesehen davon, daß es ursprünglich nur auf einer Vergünstigung beruhte, wenn Oldenburg davon befreit blieb, diese aber sehr zweifelhafter Natur ist, weil statt der Reiterei die dreifache Zahl an junger Mannschaft eingestellt werden muß, ist diese s. g. Vergünstigung auch durch Verfügung der legitimen Reichsgewalt zurückgenommen und Oldenburg zur Stellung der Reiterei ausdrücklich verpflichtet worden. Oldenburg hat demnach auch dieser Verpflichtung entsprochen, die Ausgabe dafür gemacht und die Einrichtung vollendet, ebenso kann man sicher darauf rechnen, daß die künftige Zentralgewalt Oldenburg seiner ursprünglichen Verpflichtung nicht wieder werde entheben wollen. Einschließlich dieser Reiterei wird dann aber nur $1\frac{1}{2}$ pSt. der alten Bevölkerung eingestellt, während anderwärts bei der Formation höchstens auf das Maß von $1\frac{1}{2}$ pSt. der jetzigen Bevölkerung zurückgegangen ist. Sollte übrigens, wie allerdings wahrscheinlich, künftig eine Bundesmatrikel nach der jetzigen Bevölkerung aufgemacht werden, so ist die Formation so angelegt, daß sie ohne Kostenaufwand und nachtheilige Umformung in sich selbst erweitert werden kann. Daß hierbei die frühere Ausnahmestellung der beiden Fürstenthümer, welche

schon nach den Bundesbestimmungen von 1841 rechtlich unhaltbar, durch die Verfügung der Reichszentralgewalt aber vollends unmöglich geworden ist, und auch durch das Staatsgrundgesetz jede Berechtigung verloren hat, nicht wird fort- oder wieder zurückgeführt werden können, leuchtet von selbst ein, zumal die Truppen von hier aus schon zweimal für Birkenfeld mit auf dem Schlachtfelde haben erscheinen müssen. Es ist also in Bezug auf die militärische Formation zu Gunsten des Landes, das Möglichste, wie Zeit und Umstände es zulassen, erreicht und gewährt worden.

Was die Gesetzgebung betrifft, so ist deren einseitiger Stillstand insofern nicht zu beklagen, ja theilweis sogar geboten, als eine ersprießliche Fortführung von dem in Arbeit begriffenen Organisationsplane abhängt. Die wenigsten haben vielleicht eine Ahnung davon, wie tief einschneidend alle unsere Verhältnisse berührt werden, wenn einmal das Staatsgrundgesetz in allen seinen Theilen zur Ausführung kommen solle, und eben sowenig von der Schwierigkeit hiernach einen Formationsplan, welcher nach allen Richtungen zugleich die bestehenden Verhältnisse bis ins Detail zu berücksichtigen hat, herzustellen. Theils diese Schwierigkeit, welche in der Sache liegt, theils aber auch die Schwierigkeit, die für eine solche Arbeit geeigneten Kräfte zur Hand zu bekommen und beisammen zu halten, werden es veranlassen, wenn die Arbeit nur langsam sich vollendet. Dennoch muß sie allem Weiteren vorausgehen, ja es wird solcher Plan gerade ein recht wesentliches Stück der Verfassung bilden, indem dann erst, wenn derselbe feststeht, die eigentliche Ausführung des St.G.G. beginnen kann. Erinnern wir z. B. nur an einige bedeutende Gesetze, die gewöhnlich unkundiger Weise, als wenn sie so allein für sich erlassen werden könnten, dringend begehrt werden, nämlich die Gemeindeordnung, die Schulordnung, vollständige Vormundschaftsordnung, Hypothekenordnung u. s. w. So lange der künftige Gesamtorganismus nicht gesetzlich skizzirt ist, wird man keines jener Gesetze recht anzugreifen wissen und sicher ins Leben einführen können, denn eines hängt hier am andern.

Einmal wieder zusammenberufen, werden daher auch gewiß die Stände vorzugsweise in dieser Be-

ziehung dem Nächsten und Dringlichsten sich zuwenden, schwerlich aber in fortgesetztem Hader sich beifern wollen, die Regierung zu nöthigen, sich in den

Schoof des Bundestages zu flüchten, um vor der Union sicher zu sein.

Kleine Chronik.

Oldenburg, 23. Aug. — Den mehrfach an die Staatsregierung gerichteten Aufforderungen, zur Anerkennung der Schuld an Schleswig-Holstein und Zahlung derselben, hat sich auch eine zahlreich unterschriebene Petition aus Wechta angeschlossen, wo sich das „Sonntagsblatt“ in seiner letzten Nummer in beachtenswerther Weise über diesen Gegenstand ausdrückt.

Ueber den wahrscheinlichen Ausfall der Wahlen zur Landessynode vernehmen wir Folgendes: Im Wahlbezirk 2. wurde gewählt D. G. N. von Wedderkop.

10. wurde gewählt Lehrer Ballauff in Barel.

12. Secretair Clausen in Oldenburg.

13. Baum. G. Twissmeyer in Hatten.

14. Landg.-Assess. Sprenger in Delmenhorst.

Von geistlichen Abgeordneten wurden gewählt im Wahlkreise 4. Pfarrer Lückens in Delmenhorst.

5. Pfarrer Kloster in Betel.

7. Pfarrer Rieken in Hatten.

Ein Wort mit den „Freien“ in Jever. — Die Neuen Blätter kommen „auf den Hund“, weil sie der Hundsteuer einen Raum eingeräumt haben. Mit solchen und ähnlichen läppischen Bemerkungen, für die ein rechtschaffener Schulmeister seinem Schüler die Ruthe gäbe, glauben die Fr. Blätter, redigirt vom Doctor der Weltweisheit Hrn. Böckel, ihren Lesern zu dienen. Nun, sie werden ja ihr Publikum kennen. — Indem sie aber hinzufügen: „Von Schleswig-Holstein dürfen sie (die N. Bl.) nicht gut reden, da könnte doch an einem höhern Orte irgend ein Wort übel gedeutet werden“ u. s. — sind sie so „frei“, frech zu sein. Denn einen milderen Ausdruck verdient wohl nicht die Verdächtigung, als suchte unser Blatt durch Schweigen irgendwo eine Ungunst zu vermeiden, gegen ein Blatt ausgesprochen, das seit Wochen beständig der gerechten Sache der Herzogthümer das Wort geredet hat und die Sympathien für dieselben wach zu halten bemüht war. Freilich nicht mit den in den Fr. Bl. üblichen bombastischen Redensarten. Aber man sollte doch in Jever endlich so klug werden, einzusehen, daß wir in dem Punkte die Fr. Bl. niemals zum Muster nehmen werden, und uns unsere Art zu reden nicht ferner hofmeistern.

Doch nicht bloß ein Stillschweigen, dessen unsere Blätter nicht schuldig sind, wird uns zum Verbrechen gemacht; wir sollen auch „die Ratification des Friedens beschönigt und den bisherigen Militairluxus als notwendig dargestellt“ haben. Wodurch? Durch Anführung der Thatfache, daß der Friede die Reduction möglich machte. Den Fr. Bl. ist, wie es scheint, unbekannt, daß die bisherige Erhöhung mit Rück-

sicht auf den Krieg Statt fand, und daß man im bloßen Waffenstillstand, wie Deutschland ihn vom Juli vorigen bis zum Juli dieses Jahrs hatte, nicht entwaffnet. Wir können versichern, daß wir an eine Beschönigung des Friedens nicht gedacht haben, allein die Fr. Bl. wissen vielleicht besser als wir, was mit den von ihnen ungenau citirten Worten gesagt werden sollte.

Unsere Bemerkung über den, einem sich nach Schleswig-Holstein sehnenen Officiere verweigerten Abschied, veranlaßt die classischen Freien sodann zu folgendem Erguß: „Die Verweigerung des Urlaubs wollen wir gewiß nicht verteidigen, aber wußten die N. Bl. nicht, daß von den niederen Officieren bei der jetzigen Reduction keiner überflüssig wurde, daß aber gerade darin das Leichtsinrige und Schädliche lag, daß man bei der Vermehrung des Militairs gerade die höheren Officiersstellen vermehrte und verbeserte.“ Abschied — Urlaub; ein Unterschied der die Fr. Bl. nicht kümmert. Unter „niederen Officieren“ werden Lieutenants verstanden werden müssen, da 5 Hauptleute thatsächlich überflüssig geworden sind. Also wenn 5 Bataillons in 3 umgeformt werden, bleibt die Zahl der Lieutenant-Stellen gleich; möglich ist es, aber wahrscheinlich nicht. Bei der Vermehrung des Militairs war es auf Vermehrung der höhern Officiersstellen, also wohl der jetzt überflüssig werdenden Hauptmanns-Chargen, abgesehen; wahrscheinlich mit demselben „Leichtsinne“, mit dem jetzt die Schleswig-Holsteiner junge Officiere zu Hauptleuten machen, weil sie eine verhältnißmäßig größere Anzahl Gemeiner haben. Uns ist aber gesagt worden, daß die Ersparung eines Regiments-Stabes ein finanzieller Vorzug der bisherigen Einrichtung war.

Da haben wir uns nun gegenseitig Unwissenheit und Schlimmeres vorgeworfen, gewiß niemandem zu Liebe. Wir wollen den Fr. Bl. einmal einen Vorschlag machen. Sie haben von uns eine sehr schlechte Meinung — wir wahrhaftig auch von Ihnen. Wie wär's, wenn wir einander unsere Wege gehen ließen. Wir gewännen Raum, mit Aufsätzen über Steuern und andern unnützen Dingen uns immer mehr auf den Hund zu bringen, sie gebrauchten ihr Papier zu den schimmerndsten Redebäumen und den graufigsten Anathemen. Wenn ja einmal eine Ausnahme von dem Pakt gemacht werden müßte, so ließe sich ja mit „Tante Oldenburgisch“ oder einer originaleren Anspielung fein andeuten, daß doch die verhältnißmäßig amnestirten N. Bl. gemeint seien.

Kirchennachricht.

Sonntag, den 25. August predigen in der LambertiKirche:
Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Auf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: „Oberhospr. Dr. Böckel.“ „9 1/2“
Nachmittagspr.: „Hof-Prediger Wallroth.“ „2“

Redacteur: H. Rüder. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Groß-
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 28. August.

1850.

N^o 69.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Severschen Fonds.

30. Kloster Blankenburg.

Die jetzige Anstalt des Klosters Blankenburg ist aus zwei Landesherrlichen Stiftungen hervorgegangen, dem Armen- und Waisenhaus zu Blankenburg und dem Hospital zu Hofswürden, ersteres im Jahre 1632 für arme Alte und Waisenkinder, letzteres im Jahre 1659 für arme Kranke und Gebrechliche aus dem Stad- und Butjadingerlande errichtet.

Die im Jahre 1685 landesherrlich angeordnete und in demselben Jahre ausgeführte Zusammenziehung beider Institute und Verlegung des Hospitals Hofswürden nach Blankenburg, welche der schlechte Zustand der Finanzen der Blankenburger Stiftung veranlaßte, wurde, obgleich Anfangs wohl nur als eine vorübergehende Maßregel zur Erhaltung Blankenburgs angesehen, durch ein königliches Rescript von 1706 zu einer dauernden Verbindung erhoben, und in Folge hievon wurden die vereinigten Mittel beider Stiftungen zur Erhaltung armer Alten und Waisen aus dem ganzen (alten) Herzogthume, und Kranker und Gebrechlicher aus dem Stad- und Butjadingerlande verwandt. Mit der im Jahre 1787 zur Ausführung gekommenen Einrichtung des Armenwesens erhielten die Mittel des Instituts jedoch eine andere Bestimmung, dahin, daß ferner in das Kloster Blankenburg nur aufgenommen werden sollten:

- 1) Wahnsinnige, Tolle und Rasende (und unter diesen auch Vermögende gegen eine billige, den Umständen nach vom General-Directorium zu bestimmende Vergütung),
 - 2) Leute, welche Anderen zum Scheusal und Schrecken umhergehen;
 - 3) Alte schwache, beständig bettlägerige, sehr gebrechliche, blinde, taube und blödsinnige Personen in der Maasse und Anzahl, als die Umstände deren Aufnahme gestatteten, wobei aber jederzeit den Armen dieser Art aus dem Stad- und Butjadinger-Lande derjenige Vorzug vor Armen aus anderen Kirchspielen einzuräumen sei, zu dem sie nach den Fundationsbriefen berechtigt seien;
- und in Anwendung dieser Bestimmungen ist das Kloster Blankenburg seiner Hauptbestimmung nach ein Irrenhaus geworden, da die Voraussetzung der Nothwendigkeit einer Entfernung aus der menschlichen Gesellschaft vorzugsweise bei Irnsinnigen eintritt. Da durch diese Bestimmungen der Armenverordnung vom 1. Aug. 1786 eine strenge Befolgung der fundationsmäßigen Bestimmungen über die Verwendung der Mittel der vereinigten Stiftungen unthunlich geworden war, und eine genaue Feststellung der Grenzen des dem Stad- und Butjadingerlande stiftungsmäßig zustehenden und stets anerkannten Vorrechts im Laufe der Zeit als nothwendig sich herausgestellt hatte, wurde im Jahre 1841 in Betreff dieser stiftungsmäßigen Bevorzugung durch eine

